

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Elif Eralp und Niklas Schenker (LINKE)

vom 20. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. März 2025)

zum Thema:

**Aktueller Stand der Aufarbeitung der [REDACTED]\* Machenschaften von René Benko und der Signa Unternehmensgruppe in Berlin**

und **Antwort** vom 3. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. April 2025)

\* Schwärzung erfolgt aus rechtlichen Gründen.

Frau Abgeordnete Elif Eralp (Die LINKE) und  
Herrn Abgeordneten Niklas Schenker (Die LINKE)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22 074  
vom 20. März 2025

über Aktueller Stand der Aufarbeitung der [REDACTED] \* Machenschaften von René Benko  
und der Signa Unternehmensgruppe in Berlin

-----  
Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Ermittlungsverfahren laufen aktuell in Berlin gegen Verantwortliche oder Gesellschaften der Signa (bitte aufschlüsseln nach zuständiger Staatsanwaltschaft, Tatvorwurf, Beschuldigte (ggf. Gesellschaften) und Stand der Ermittlungen)?

Zu 1.: Derzeit sind bei der Staatsanwaltschaft Berlin insgesamt 140 Vorgänge im Zusammenhang mit der Insolvenz der Signa Unternehmensgruppe anhängig. Die Vorgänge betreffen die Tatvorwürfe der Insolvenzverschleppung, des Bankrotts, des Betrugs, der Untreue, der Steuerhinterziehung und der Geldwäsche.

Auskünfte zu den einzelnen Beschuldigten, Betroffenen und/oder beteiligten Gesellschaften können aus ermittlungstaktischen und datenschutzrechtlichen Gründen nicht erteilt werden. Ebenso wenig kann aus diesen Gründen der konkrete Stand der Ermittlungen mitgeteilt werden.

2. Wie viele Beamt\*innen sind derzeit in Berlin mit den unter 1. genannten Ermittlungen befasst?

Zu 2.: Die Vorgänge im Zusammenhang mit der Insolvenz der Signa Unternehmensgruppe werden bei der Staatsanwaltschaft Berlin gegenwärtig von fünf Staatsanwälten und zwei Wirtschaftsreferenten/Finanzfahnder bearbeitet. Die Leitung und Koordinierung wird von zwei Oberstaatsanwältinnen wahrgenommen.

\* Schwärzung erfolgt aus rechtlichen Gründen.

3. Inwiefern arbeitet die Berliner Staatsanwaltschaft bei den unter 1. genannten Ermittlungen mit Behörden anderer Bundesländer, des Bundes oder anderer Länder zusammen?

Zu 3.: Die Bearbeitung der Vorgänge im Zusammenhang mit der Insolvenz der Signa-Unternehmensgruppe erfolgt auf der Grundlage einer Vereinbarung über die Bildung einer gemeinsamen Ermittlungsgruppe (sog. JIT-Vereinbarung) in enger Zusammenarbeit und regelmäßiger Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft München I und der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft Wien in Österreich.

4. Welche Durchsuchungen wurden bei welchen Signa-Gesellschaften oder Verantwortlichen im Zuge der unter 1. genannten Ermittlungen in Berlin durchgeführt oder durch die Berliner Staatsanwaltschaft außerhalb Berlins veranlasst?

Zu 4.: Auskünfte zu Durchsuchungsmaßnahmen können aus ermittlungstaktischen und datenschutzrechtlichen Gründen nicht erteilt werden.

5. In welcher Höhe wurden Vermögenswerte von Gesellschaften oder Verantwortlichen der Signa in Berlin eingefroren. Wurden ggf. andere Maßnahmen zur Vermögenssicherung veranlasst?

Zu 5.: Auskünfte zu Vermögensabschöpfungsmaßnahmen können aus ermittlungstaktischen und datenschutzrechtlichen Gründen nicht erteilt werden.

6. Sind dem Land Berlin oder Körperschaften des öffentlichen Rechts aus Berlin seit Bekanntwerden der und durch die Insolvenz der Signa im November 2023 Kosten oder finanzielle Einbußen entstanden?

Zu 6.: Aus der Durchführung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens 2-65 VE „Karstadt Hermannplatz“ und des zweiphasigen, kooperativen Werkstattverfahrens am Kurfürstendamm (Bereich Warenhaus Karstadt) sind dem Senat keine Kosten entstanden. Die Beauftragung und Finanzierung der Planungs- und Prozesskosten erfolgte jeweils durch die Signa-Unternehmensgruppe. Weitere Kenntnisse über Kosten für das Land Berlin liegen dem Senat nicht vor.

7. Welche Kenntnis hat der Senat über Eigentümerwechsel und die weitere Entwicklung von Grundstücken in Berlin, die im November 2023 der Signa gehörten bzw. noch gehören?

Zu 7.: Die Grundstücke der Signa-Unternehmensgruppe am Alexanderplatz (Bereich Warenhaus Galeria) wurden bereits im Juni 2023 von der Berlin Alexanderplatz 9 Immobilien GmbH & Co. KG (Signa-Unternehmensgruppe) an die 134 Invest GmbH & Co. KG (Commerz Real) verkauft. Die 134 Invest GmbH & Co. KG führt das Bauvorhaben gemäß geltendem Bebauungsplan I-B4a fort. Weiterhin ist der Senat darüber informiert, dass das Insolvenzverfahren, das das Warenhaus am Hermannplatz betrifft, weiterhin andauert und durch den Insolvenzverwalter noch keine Entscheidung hinsichtlich einer neuen Vermögenszuordnung getroffen worden ist. Weitere Kenntnisse über Eigentümerwechsel liegen dem Senat nicht vor.

Berlin, den 03. April 2025

In Vertretung

Dirk Feuerberg  
Senatsverwaltung für Justiz  
und Verbraucherschutz